

Bewertung des Koalitionsvertrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Die Präambel wurde nicht beachtet und nur die wichtigsten Aussagen herausgegriffen. Dies ist explizit keine vollständige Synopse/Analyse des Koalitionsvertrages. Im Anhang werden die wichtigsten Maßnahmen aufgelistet, die der BUND komplett im Koalitionsvertrag vermisst.

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
6	<i>Wir wollen die Finanzpolitik stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie Ressourcenschutz und Vermeidung von CO2-Emissionen (also keine Investitionen in fossile Energien) ausrichten. Die Divestmentstrategie des Landes soll in den nächsten Jahren auf- und ausgebaut werden und auch für den Versorgungsfonds des Landes gelten. Grundsätzlich sollen alle Geldanlagen fest definierten sozialen und ökologischen Kriterien genügen [...]</i>	Ein Divestment aus ökologisch- und klimaschädlichen Finanzinstrumenten wird ausdrücklich begrüßt.	↑
8	<i>Wir stehen Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) zur Finanzierung wichtiger Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen generell offen gegenüber.</i>	Die Erfahrungen haben bisher gezeigt, dass ÖPP-Projekte für die öffentliche Hand eher ein Minusgeschäft sind und unnötig Kontrolle über Faktoren, wie Umweltverträglichkeit etc. abgegeben wird.	↘
24	<i>Öffentlich finanzierte Forschung soll im Rahmen der urheberrechtlichen Möglichkeiten für alle zugänglich sein.</i>	Der BUND fordert seit langem einen transparenten, öffentlichen Zugang zu den Ergebnissen steuerfinanzierter Forschung.	↑
25	<i>Mit allen Hochschulen und den jeweiligen Hochschulstädten streben wir Konzepte zur "klimaneutralen Hochschule" an.</i>	Der BUND begrüßt diese dringend notwendige Anstrengung zum Klimaschutz.	↑
26	<i>Ein landesweit gültiges Semesterticket für Studierende wollen wir einführen.</i>	Der BUND begrüßt die Einführung von Tickets nach dem Solidarmodell, als erwiesenes Instrument, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und umweltfreundliche Mobilität zu fördern.	↑
29	<i>Bestehende Projekte zur nachhaltigen Entwicklung werden wir weiterentwickeln. [...] Angebote der Nachhaltigkeits- und Verbraucherbildung sind uns wichtig. Wir werden prüfen, wie wir die Angebote in Kitas und Schulen stärken können.</i>	Der BUND fordert nicht nur eine Prüfung, sondern konkrete und ausreichend finanzierte Programme zur Förderung der Umweltbildung an Kitas und Schulen, insbesondere in Kooperation mit den vorhandenen, außerschulischen Bildungseinrichtungen.	↘

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
39	<i>Wir werden das ehrenamtliche Engagement würdigen und für gute Rahmenbedingungen sorgen. [...] Die Ehrenamtskarte soll durch weitere Kooperationspartnerinnen und -partner attraktiver und noch bekannter gemacht werden, damit ehrenamtlich Engagierte in den Genuss weiterer Vergünstigungen kommen.</i>	Auch der Naturschutz fußt auf dem ehrenamtlichen Engagement vieler Bürger*innen. Aufgrund der besonderen Situation, etwa im Vergleich zu Sportvereinen, sind besondere Instrumente zur Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes wünschenswert.	↘
42	<i>Zukünftig wollen wir jede gesetzliche Initiative daraufhin überprüfen, ob und welche Belastungen des Mittelstandes durch diese eintreten können. Wir werden außerdem bei jeder gesetzlichen Regelung prüfen, ob sie mit einer Evaluierung und Befristung versehen werden kann, um ihre Notwendigkeit nach Ablauf einer Frist erneut zu hinterfragen.</i>	Während der BUND es grundsätzlich begrüßt, dass nur sinnvolle Gesetze erlassen werden und Gesetze auch wieder aufgehoben werden, wenn die Sinnhaftigkeit nicht mehr gegeben ist, so darf der Einfluss von Gesetzen auf bestimmte Wirtschaftsbereiche nicht stärker gewichtet werden, als die Gemeinwohleffekte der Gesetze.	↘
44	<i>Bei der Bewertung verschiedener Freihandelsabkommen haben die Koalitionspartner unterschiedliche Positionen. Das wird sich auch auf das Abstimmungsverhalten im Bundesrat auswirken.</i>	Die bedeutet letztlich eine Enthaltung im Bundesrat. Der BUND hätte natürlich ein aktives Engagement der Landesregierung gegen unsoziale, ökologisch schädliche Handelsabkommen begrüßt.	↘
44	<i>Die Sektorenkopplung als nächster großer Schritt der Energiewende wird nur über eine intelligente Verbindung von Strom- und Gasinfrastruktur gelingen, [...] Wir werden uns auf Bundesebene für die Schaffung einer schleswig-holsteinischen Pilotregion einsetzen, damit die erforschten Verwendungsmöglichkeiten von Überschussstrom in der Praxis getestet werden können.</i>	Der BUND begrüßt dieses Vorhaben.	↑
44	<i>Wir werden die beiden Projekte Vielweckhafen und nationales LNG-Terminal in Brunsbüttel vorantreiben.</i>	Der BUND lehnt den Bau dieses Hafens ab. Der Nutzen des Vielweckhafens ist durch die Nähe zum AKW Brunsbüttel eingeschränkt. Es ist fragwürdig, ob in relevanten Zeiträumen genug Schiffe auf LNG umgerüstet werden, sodass überhaupt Notwendigkeit für ein entsprechendes Terminal besteht.	↓

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
46	<i>Wir werden keine generellen Kite- und Surfverbote an unseren Küsten- und Binnengewässern erlassen. Über die Einrichtung von dauerhaften Kite-Surf-Zonen werden wir mit den beteiligten Verbänden Gespräche führen und bis zu einem Ergebnis das Bundesverkehrsministerium bitten, die beantragte Änderung der Befahrensordnung in diesem Punkt ruhen zu lassen.</i>	Der BUND bedauert, dass die einvernehmlichen Ergebnisse der bisherigen gemeinsamen Gespräche über Bord geworfen werden sollen. Es war bisher auch nie von generellen Kiteverboten die Rede. Die Regierung plant etwas, was längst geschehen ist.	↓
47	<i>Die natürlichen Grundlagen des Tourismus werden wir sichern und die Landesstrategie „Nachhaltiger Tourismus“ unterstützen.</i>	Prinzipiell hält der BUND eine Trennung in "normalen" und "nachhaltigen" Tourismus für ein überkommenes Verständnis von Tourismus. Tourismus muss generell nachhaltig entwickelt werden und auf den Schutz von anderen Gemeinwohlleistungen achten. Strategien zur Förderung der Nachhaltigkeit im Tourismus müssen auch entsprechend finanziell hinterlegt sein.	→
47	<i>Die Förderung von Technologietransfer und Innovationen rund um den Komplex der Sektorenkopplung, Speicherung und „Powerto-X“-Verfahren bis hin zur Entwicklung von neuen, ressourcenschonenden Antriebstechnologien z.B. im Schienenverkehr wollen wir dabei besonders ins Blickfeld rücken.</i>	Der BUND begrüßt dieses Vorhaben. Neue, regenerative Antriebe und weitere Maßnahmen zur Sektorenkoppelung müssen aber nicht nur in Modellprojekten erprobt werden, sondern möglichst schnell zum regulären Einsatz gebracht werden.	↑
48	<i>[...] werden wir die Gewerbeflächenausweisung im Hamburger Umland und die gemeinsame länderübergreifende Gewerbeflächenausweisung vereinfachen.</i>	Dies steht im krassen Widerspruch zu den Zielen den Flächenverbrauch zu reduzieren. Des Weiteren ist kritisch zu hinterfragen, wie diese Vereinfachung erreicht werden soll: Durch Reduzierung der Mitwirkungsrechte von Bürgern und Verbänden?	↓
49	<i>Eine gut ausgebaute und den Ansprüchen des Verkehrsaufkommens entsprechende Verkehrsinfrastruktur ist eine Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.</i>	Auch wenn diese Aussage prinzipiell richtig ist, vermisst der BUND Aussagen, wie die Landesregierung unerwünschte Verkehrsströme (LKW, motorisierter Individualverkehr) reduzieren möchte, um den Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur zu senken.	↘
49	<i>Das Vorhalten einer exzellenten und klimaschonenden Verkehrsinfrastruktur ist eine staatliche Kernaufgabe, die wir zu einem Schwerpunkt unser Arbeit erklären.</i>	Dies widerspricht den folgenden Aussagen zu A20, A21, Fehmarnbeltquerung, usw.	↓

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
50	<i>Das Sondervermögen MOIN.SH werden wir entsprechend weiterentwickeln und einmalig um zehn Millionen Euro Landesmittel aufstocken.</i>	Der BUND begrüßt weitere Investitionen in den ÖPNV. Im Vergleich zu den Investitionen in den motorisierten Individualverkehr und Straßen, sind die Gelder für den ÖPNV und die Schiene allerdings deutlich zu niedrig.	↘
50	<i>Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein aus Bundes- und EU-Mitteln finanzierte Modellregionen für Elektromobilität und autonomes Fahren entstehen und ein Elektromobilitätskonzept für Schleswig-Holstein gemeinsam mit Automobilherstellern, Energieversorgern und interessierten Verbänden entwickeln.</i>	Der BUND begrüßt eine Förderung der Elektromobilität, mahnt aber an, dass die Verkehrs- und Klimaprobleme allein mit einer Umstellung von Verbrennungs- auf Elektromotoren nicht gelöst werden.	↘
51	<i>Dazu werden wir eine Landesstrategie zur Förderung des Radfahrens zügig entwickeln und dabei auch die Erfahrung von RAD.SH berücksichtigen.</i>	Der BUND begrüßt dies ausdrücklich.	↑
51	<i>Der entsprechende Ansatz im Landeshaushalt für Investitionen in das Landesstraßennetz wird deshalb im Rahmen einer Mobilitätsoffensive um insgesamt 120 Millionen Euro über die Legislaturperiode hinweg gestärkt, um ein Niveau von mindestens 90 Millionen Euro jährlich zu erreichen.</i>	Bei einer rein auf Straßenbau fixierten Maßnahme von "Mobilitätsoffensive" zu sprechen, grenzt an Ettikettenschwindel. Es ist bedauerlich, dass nicht Gelder in ähnlicher Höhe in den ÖPNV, Schiene und Radverkehr fließen.	↓
52	<i>Der Weiterbau der A20 wird wie vom Bund vorgesehen zügig umgesetzt [...] Wenn Planungen für eine Trasse rechtskräftig sind, werden sie umgesetzt. [...] Wir werden an der geplanten Trassenführung festhalten.</i>	Der BUND bedauert, dass die Landesregierung offenbar nicht Willens ist, die Trassenplanung auf ihre Sinnhaftigkeit und Naturverträglichkeit ernsthaft zu prüfen.	↓
52	<i>[...] dass die A21 entsprechend des Bundesverkehrswegeplans [...] ausgebaut wird.</i>	Der BUND bedauert diese Vorfestlegung, insbesondere da etwa die Gegend des geplanten Autobahnanschlusses in Kiel schon jetzt durch Schadstoffe über dem Grenzwert deutlich belastet ist.	↓

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
52	<i>Die Entscheidungskompetenz und Verantwortung für die Feste Fehmarnbeltquerung und für die Notwendigkeit der Hinterlandanbindung liegt beim Bund auf der Basis des Staatsvertrages mit dem Königreich Dänemark. Das Land hat dementsprechend die notwendigen Maßnahmen im Auftrag des Bundes durchzuführen.</i>	Der BUND bedauert, dass die Landesregierung die Verantwortung nach Berlin abschieben will und so einem ökonomisch, wie ökologisch unsinnigem Projekt zur Realisierung verhilft.	↓
53	<i>Das Schienennetz muss insgesamt ertüchtigt und modernisiert werden, um insbesondere die Elektrifizierung voranzutreiben und eine Beschleunigung auf mindestens 120 km/h im gesamten Netz zu erreichen.</i>	Der BUND begrüßt diesen Vorschlag - es ist allerdings offen, wie dies ohne ausreichende Finanzmittel in absehbarer Zeit erreicht werden soll.	↘
53	<i>Wir unterstützen die Wirtschaft bei Projekten, die Lkw-Verkehr auf die Schiene verlagern sollen.</i>	Auch wenn dies zu begrüßen wird, kann dies nicht ausreichend sein. Die Landesregierung sollte regionale Logistiknetze und regionale Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften fördern, um die Notwendigkeit von Transporten zu reduzieren.	↘
53	<i>Wir wollen neue Wege suchen, Planungsprozesse effizienter zu gestalten. Neben der beschlossenen Beschleunigung durch Bundesgesetzgebung, einschließlich der Reduzierung von Klageinstanzen, setzen wir dabei vor allem auf einfachere Abstimmungen zwischen den beteiligten Behörden. Unser Ziel ist eine Beschleunigung der Infrastrukturplanungen. Dafür werden wir alle Möglichkeiten der Landespolitik konsequent nutzen. Außerdem werden wir vor der Durchführung von Planungsverfahren eine Mediation mit Betroffenen und Verbänden durchführen, z.B. in Form von Zukunfts- und Planungswerkstätten.</i>	Der BUND kritisiert diese geplante Beschneidung von Bürgerrechten massiv. Vorzeitige Bürgerbeteiligung kann nur gelingen, wenn diese ergebnisoffen verläuft, d.h. auch das "Ob" diskutiert wird.	↓
54	<i>Wir werden uns dafür einsetzen, dass Landstromanschlüsse in den Häfen konkurrenzfähig genutzt werden können.</i>	Sinnvolle wäre eine Verpflichtung für die Nutzung von Landstromanschlüssen.	↘
54	<i>Wir wollen in Abstimmung mit den norddeutschen Bundesländern und unter Einbeziehung Dänemarks ein Luftverkehrskonzept erarbeiten, um die Luftverkehrsinfrastruktur in Norddeutschland weiterzuentwickeln.</i>	Soll dies einen Ausbau des klimaschädlichen Luftverkehrs bedeuten, etwa gar die Errichtung weiterer Flughäfen bzw. deren Ausbau?	↘

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
55	<i>Die Koalitionspartner bekennen sich zu den völkerrechtlichen Verträgen von Paris, mit dem Ziel, die Erwärmung der Atmosphäre auf höchstens zwei Grad Celsius zu begrenzen und dazu Schleswig-Holsteins Anteil zur Energiewende entsprechend zu leisten.</i>	Zu begrüßen, eigentlich auch selbstverständlich.	↑
55	<i>Fracking und CCS lehnen wir ab.</i>	Begrüßt der BUND.	↑
55	<i>Wir wollen bis Mitte des Jahrhunderts eine Energieerzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien erreichen.</i>	Eine klare Jahreszahl als Ziel wäre besser gewesen.	↘
55	<i>Die Landesliegenschaften - einschließlich auch der Liegenschaften der Hochschulen - werden entlang der von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) zu erstellenden Prioritätenliste sukzessive energetisch saniert.</i>	Der BUND begrüßt, dass die Landesregierung als Vorbild vorangehen will. Es besteht die Notwendigkeit für ein finanzielles Programm, um den Kommunen das selbe zu ermöglichen.	↑
56	<i>Sektorenkopplung oder „Power to X“ bedeutet die Nutzung von erneuerbarem Strom in allen Energiesektoren (v.a. Strom, Wärme, Mobilität und Industrie) sowie die Speicherung und Umwandlung von erneuerbarem Strom, z.B. zu Wasserstoff oder Methanol. Wir wollen innovative Power-to-X-Lösungen unterstützen.</i>	Der BUND begrüßt die in diesem Abschnitt dargelegten Ziele ausdrücklich.	↑
57	<i>Wohnsiedlungen wollen wir im Einklang mit den Energie- und Flächenzielen und unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen [von Windkraftanlagen] entlasten.</i>	Eine Entlastung von Wohnsiedlungen in der Nähe von Windenergieanlagen begrüßt der BUND, solange dies nicht auf Kosten des Natur- und Artenschutzes geht.	↘
57	<i>In ehemaligen Eignungsgebieten und bei Bestandsanlagen insbesondere an den windreichen Küstenstandorten, die mit dem neuen Kriterienkatalog vereinbar sind, wollen wir das Repowering ermöglichen.</i>	Es ist völlig unklar, wie dies ohne Aufweichung des Kriterienkataloges gelingen soll, da die angesprochenen Gebiete zurzeit nicht Bestandteil der Kulisse sind, da sie ja eben nicht mit dem Kriterienkatalog vereinbar sind.	↘

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
58	<i>Im Außenbereich soll der Mindestabstand dreifache Anlagenhöhe bis Rotorblattspitze, bei Siedlungen fünffache Anlagenhöhe sein, so dass der Abstand zu einer 200 Meter hohen Anlage im Außenbereich 600 Meter (vorher 400 Meter) und bei Siedlungen 1.000 Meter (vorher 800 Meter) beträgt.</i>	Auch wenn nicht ganz klar ist, wie dies bei der Ausweisung von Vorranggebieten berücksichtigt werden soll, hat der BUND prinzipiell keine Bedenken gegen die Erhöhung der Abstände, solange dafür keine Naturschutzkriterien aufgeweicht werden.	→
58	<i>Wir werden eine unabhängige Clearing-Stelle auf Landesebene für Fragen des Windkraftausbaus einrichten, [...]</i>	Dies wird begrüßt.	↑
58	<i>Bis 2022 soll die nächtliche Befeuerung vollständig auf bedarfsgerechte Befeuerung umgestellt sein.</i>	Dies wird ebenso begrüßt.	↑
59	<i>Wir setzen uns dafür ein, dass der Ausbau der Solarenergie über bessere Rahmenbedingungen im Bund wieder beschleunigt wird.</i>	Dies wird begrüßt, allerdings unter der Voraussetzung, dass vor allem Solar-Anlagen auf schon versiegelten Flächen (Dächern, etc.) gefördert werden. Damit ließen sich viele der Konfliktfelder rund um die Windkraft vermeiden.	↘
60	<i>Deshalb setzen wir uns für einen verantwortungsbewussten Ausstieg aus der Kohlekraft in Schleswig-Holstein ein.</i>	Der BUND würde begrüßen, wenn sich die Landesregierung auch auf Bundesebene für einen ambitionierten Kohleausstieg einsetzen würde. Dies würde auch Netzkapazitäten für schleswig-Holsteinischen Windstrom frei machen.	↘
60	<i>Dazu gehört der Rückbau der bestehenden Kernkraftwerke, der entlang des bestehenden Atomrechtes und insbesondere des Strahlenschutzes erfolgen sollte und den wir verantwortungsvoll für nachfolgende Generationen steuern und umsetzen.</i>	Das Ergebnisse eigentlich angestrebter Dialog- und Bürgerbeteiligungsverfahren wird somit vorweg genommen und lässt diese zur Farce werden. Strahlenschutz, Rückbau der Atomanlagen und Verbleib der freigemessenen (gering radioaktiven) Abfälle sollen nur gemäß Strahlenschutzgesetz gehandelt werden, es ist kein Zeichen eines engagierten Ausnutzens von Ermessensspielräumen erkennbar.	↓

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
60	<i>Die Deponierung von freigemessenen Abfällen soll in qualifizierten Deponien erfolgen.</i>	Dies lässt alle Möglichkeiten der Entsorgung sehr schwachradioaktiver Abfallstoffe offen, leider auch die schlechteste und für die Betreiber am kostengünstigste.	↓
60	<i>Die Koalition wird darauf hinwirken, dass Belastungen über das gesetzliche Minimum hinaus reduziert werden und in der Umgebung weit unterhalb des Zehn-Mikrosievert-Wertes bleiben.</i>	Auch wenn die Absicht begrüßt wird, ist die Formulierung doch arg ungenau und unverbindlich.	↘
60	<i>Wir bekennen uns zur neu beginnenden Endlagersuche nach dem Prinzip der "weißen Landkarte".</i>	Der BUND bedauert, dass die Landesregierung offenbar Gorleben nicht ausschließen will.	↘
60	<i>An der Entscheidung, das Atomkraftwerk Brokdorf bis spätestens Ende 2021 abzuschalten, wird festgehalten.</i>	Der BUND bedauert, dass offenbar keinerlei Gestaltungswille für ein schnelleres Abschalten des AKW Brokdorf vorhanden ist.	↓
62	<i>Bezüglich des Landesnaturschutzgesetzes, vor allem beim arten- und strukturreichen Dauergrünland, Knickschutz, Eingriffsregelung und Vorkaufsrecht, haben die Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen. Um eine Phase der Konsolidierung einzuleiten, verzichten wir auf eine Neuverhandlung dieses Gesetzes. Das Gesetz wird dann novelliert, wenn das Vorkaufsrecht in einer Größenordnung von mehr als 100 Hektar pro Jahr ausgeübt wird.</i>	Der BUND bedauert diese Stagnation in der Naturschutzgebung und dass das Vorkaufsrecht somit de facto auf 100 ha/Jahr limitiert wird.	↓
62	<i>Wir sind uns darin einig, den Flächenverbrauch zum Schutz von Umwelt und Landwirtschaft zu reduzieren.</i>	Der BUND vermisst klare, terminierte Zielwerte.	↘
62	<i>Wir werden die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie weiter voranbringen.</i>	Der BUND vermisst eindeutige Aussagen dazu, wie diese Ziele wann für die verschiedenen Gewässertypen erreicht werden sollen. Ein klares Bekenntnis zur ökologischen Gewässerbewirtschaftung fehlt.	↘

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
62	<i>Wir unterstützen die im Bund verabschiedete Novelle des Düngerechts mit einer verpflichtenden Stoffstrombilanz unter Wahrung von Bagatellgrenzen für alle Betriebe. Wir streben eine praxisgerechte Umsetzung an.</i>	Der Bezug auf eine "praxisgerechte Umsetzung" lässt erahnen, dass ein ambitioniertes Vorgehen gegen Nährstoffüberschüsse nicht zu erwarten ist.	→
63	<i>Wir werden die Einhaltung der düngerechtlichen Vorschriften wirksam kontrollieren, entsprechende Schulungen und Fortbildungsprogramme anbieten und wirksame Kontrollen durchsetzen.</i>	Der BUND begrüßt ausdrücklich den Abbau der eklatanten Vollzugsdefiziten im Gewässerschutz! Er betont aber dass das die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen damit nicht erreicht werden können, es also erheblicher zusätzlicher Anstrengungen bedarf.	↑
63	<i>Die Abwasserbehandlung in Schleswig-Holstein, die auf einem hohen Niveau steht, soll weiter ausgebaut und fortlaufend verbessert werden. Wir wollen die bestehenden Anlagen erhalten und die Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Mikroplastik minimieren.</i>	Der BUND begrüßt diese Vorhaben, allerdings wird sich offenbar auf Punktquellen konzentriert. Die diffusen Einträge aus bspw. Landwirtschaft und Verkehr müssen aber auch beachtet werden.	↘
63	<i>Wir werden uns für ein europäisches Verbot von Mikroplastik einsetzen [...]</i>	Wir begrüßen die Initiative für ein europäisches Verbot von Mikroplastik und zur Verringerung der Nährstoffeinträge. Hierzu müssen klare Vorgaben gemacht werden und klare Mechanismen entwickelt werden, wie diese kontrolliert werden können.	↑

63 *Insbesondere werden wir im Dialog mit Fischerinnen und Fischern sowie Naturschützerinnen und Naturschützern Möglichkeiten prüfen, räumliche und zeitliche Nullnutzungszonen einzurichten.*

Wir begrüßen die Initiative zur Prüfung der Möglichkeiten für räumliche und zeitliche Nullnutzungszonen zum Schutz der Schweinswale. In Anbetracht der sehr schwachen Managementpläne der marinen FFH-Gebiete, bei denen – nicht einmal innerhalb dieser europäischen Schutzgebiete - Nullnutzungszonen für den bedrohten Schweinswal vorgesehen sind und in Anbetracht der zunehmenden Verschlechterung des Lebensraumes Ostsee ist dies auch dringend notwendig. Die Nullnutzung muss alle Arten von Nutzung betreffen, die negative Auswirkungen auf die Schweinswale haben, also nicht nur die Stellnetzfischerei, sondern auch die Hobbyangler, die hohe Mengen an Nahrungsquellen der Schweinswale entnehmen, auch schallemitierende Tätigkeiten wie z.B. Schalluntersuchungen zur Erforschung des Meeresgrundes und weitere Arten von Nutzung. Mindestabstände zu schallemitierenden Anlagen (z.B. Offshore-Anlagen) müssen entwickelt werden und auch für zukünftige Bauvorhaben gelten.



64 *Die Ölförderung im Nationalpark steht im Widerspruch zu den Nationalparkzielen, genießt allerdings Bestandsschutz hinsichtlich der Bohr- und Förderinsel „Mittelplate“. Explorationsbohrungen im Nationalparkgebiet lehnen wir ab.*

Der BUND würde es zum Schutz des Wattenmeers und des Klimas begrüßen, wenn insgesamt aus der Erdölförderung möglichst zeitnah ausgestiegen werden würde.



64 *Die Verbringung von Elbschlick vor der Küste Schleswig-Holsteins ist keine langfristige Lösung. Bevor über weitere Mengen mit Hamburg verhandelt wird, muss Hamburg auch andere Verbringungsoptionen, wie etwa eine Verbringung in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) geprüft haben.*

Aus Sicht des BUND kann die Verbringung des Elbe-Baggergutes in andere Hoheitsgewässer keine Lösung für die sich daraus ergebenden ökotoxikologischen Probleme sein.



64 *Für Ausgleichsmaßnahmen im Küstenschutz wollen wir künftig Instrumentarien entwickeln, die eine möglichst flächenschonende Kompensation ermöglichen.*

Der BUND weist darauf hin, dass immer ein funktioneller und möglichst eingriffsnaher Ausgleich erfolgen muss. Flächenschonung kann nicht das maßgebliche Kriterium sein.



Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
64	<i>Statt pauschaler Fahrverbote setzen wir uns für eine Weiterentwicklung der Kennzeichnung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge ein.</i>	Angesichts der Tatsache, dass nicht die Kennzeichnung, sondern die illegale Unterlaufung der gesetzlichen Grenzwerte Auslöser des VW-Dieselskandals war, ist dieser Vorschlag nicht zielführend.	↓
64	<i>Anwohnerinnen und Anwohner besonders belasteter Straßenzüge haben ein Anrecht auf Einhaltung der Grenzwerte.</i>	Wie diese Grenzwerte aber konkret eingehalten werden sollen, insbesondere ohne Fahrverbote, bleibt völlig offen.	↘
65	<i>Innovative Ideen zur Abfallvermeidung wie den „Becher to bring“, Unverpackt-Läden oder abbaubare Verpackungen wollen wir unterstützen.</i>	Der BUND begrüßt die Unterstützung solcher Initiativen, mahnt jedoch an, dass dadurch nur eine kleine Anzahl von Verbraucher*innen erreicht werden. Es benötigt auch Änderungen am Gesamtsystem, um der Herausforderung Abfall Herr zu werden.	↘
65	<i>Außerdem wollen wir ermöglichen, Ersatzgelder für die Revitalisierung von Industriebrachen und nicht mehr benötigten Verkehrsflächen zu nutzen. Damit wird mehr für den Schutz der Natur erreicht als durch Stilllegung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen.</i>	Der Nutzen von (vor allem kleinflächigen), höchst aufwendigen Entsiegelungsprojekten für den Naturschutz ist höchst fragwürdig. Eine Zweckentfremdung von Ersatzgeldern sieht der BUND sehr kritisch.	↘
66	<i>Wir streben daher eine Experimentierklausel in der Landesplanung an, die es ermöglicht mit einer angemessenen wissenschaftlichen Begleitung zeitlich und räumlich begrenzt neue Entwicklungen zu ermöglichen.</i>	Der BUND befürchtet, dass dadurch notwendige Regulierungen und Festsetzungen umgangen werden können.	↘
66	<i>Das Ziel landwirtschaftlicher Bodennutzung soll es zukünftig nicht mehr sein, schon jetzt höchste Erträge weiter zu steigern, sondern vielmehr optimale Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln, die minimale Umweltbelastungen verursachen und dennoch produktiv sind („ökologische Intensivierung“).</i>	Der BUND begrüßt dieses Ziel - das Mittel dazu ist der Ökolandbau.	↑
67	<i>An den prioritären Gewässern streben wir 10 m breite Gewässerrandstreifen an.</i>	Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, müssten deutlich mehr Abschnitte des Gewässernetzes mit einbezogen werden.	↘

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
67	<i>Der Ökolandbau hat besondere Bedeutung und kann oft einen zusätzlichen Mehrwert im Gemeinwohl bieten.</i>	Eine klare Zielmarke mit Jahreszahl ist zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen notwendig.	
67	<i>Nur durch das Prinzip "öffentliches Geld für öffentliche Leistung" wird es gelingen, Transferzahlungen zukünftig überzeugend zu begründen.</i>	Der BUND begrüßt diese Marschrichtung, auch wenn eine komplette Reformierung des Säulen-Modells und Knüpfung aller Zahlungen an Gemeinwohlleistungen notwendig erscheint.	
67	<i>Als ein Modell für die GAP nach 2020 sollen daher Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft mit einem Ökopunkteansatz zusätzlich honoriert werden.</i>	Falls mit dem Ökopunkteansatz das Modell des DVL zur Bewertung von Gemeinwohlleistungen gemeint ist, dann begrüßt der BUND die Verfolgung dieses Konzeptes, mahnt aber an, dass es nur einen Teil der notwendigen und schon vorhandenen Gemeinwohlleistungen landwirtschaftlicher Betriebe abbildet/honoriert. Falls tatsächlich die Ökopunkte nach der Kompensationsverordnung des Landes gemeint sind, lehnt der BUND eine doppelte Honorierung von Ausgleichsmaßnahmen und Gemeinwohlleistungen entschieden ab.	
68	<i>Wir wollen das Ziel von 15 Prozent Vorrangflächen (derzeit 14,6 Prozent der Landesfläche) in der kommenden Legislaturperiode einschließlich zwei Prozent Wildnisgebiete erreichen.</i>	Entsprechend dieser Formulierung bleibt kaum Platz für die dringend notwendigen, großflächigen Wildnisgebiete. In die Zahlen werden auch lediglich rechtlich gesicherte Gebiete einbezogen, in denen immer noch eine intensive Nutzung stattfindet.	
68	<i>Bei unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft sollen als Ausgleich vermehrt störende Barrieren zurückgebaut werden. Entbehrliche Wege sollen entwidmet werden.</i>	Auch wenn Entsiegelung prinzipiell zu begrüßen ist, so ist sie in der Regel kein Ausgleich für großflächige Eingriffe in den Naturhaushalt.	
68	<i>Für die Ausgleichs- und Ersatzgelder wollen wir prüfen, ob die regionale Bindung dieser Maßnahmen in die Naturräume gelockert werden kann, um landesweite Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umzusetzen.</i>	Durch diese Regelung wird der ökologische und geographische Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich endgültig aufgehoben. Dies widerspricht völlig dem Grundgedanken der Ausgleichsregelung und verhinderte alle Anreize den Flächenverbrauch zu reduzieren.	

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
69	<i>Im Rahmen der Landeszuständigkeit werden wir eine Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gemeinsam mit Beratung und Wissenschaft erarbeiten. Im Rahmen dieser Strategie soll besonderer Wert darauf gelegt werden, den Einsatz von Wirkstoffen mit hoher Human- und Ökotoxizität zu senken.</i>	Dieses Vorgehen ist für den BUND nicht weitgehend genug. Es ist bedauerlich, dass die Idee einer Pestizidabgabe/-steuer nicht weiter verfolgt werden soll.	→
69	<i>Wir bekennen uns zu einer flächengebundenen Tierhaltung [...]</i>	Der BUND begrüßt dies ausdrücklich und erwartet Maßnahmen zu einer ambitionierten Umsetzung.	↑
69	<i>Moorgebiete und Niederungsgebiete wollen wir besonders fördern.</i>	Der BUND begrüßt prinzipiell den Erhalt von Moor- und Niederungsgebieten. Allerdings ist völlig unklar, was die Koalition mit "Förderung" meint.	→
69	<i>Die Verwendung von öffentlichen Mitteln muss kontrolliert werden, um Missbrauch zu verhindern. Gleichwohl erscheint es geboten, die Bürokratie dieser Verwaltungsakte zu vereinfachen und wo immer möglich zu verschlanken.</i>	Der BUND ist skeptisch, wie die Widersprüchlichkeit zwischen stringenter Kontrolle und Bürokratieabbau ohne Absenkung von Standards aufgelöst werden soll.	→
70	<i>Um den Gartenbau zu unterstützen, werden wir das Instrument von Gartenschauen konzeptionell weiterentwickeln.</i>	Der BUND begrüßt eine Weiterentwicklung der Landesgartenschauen, wenn sich diese Entwicklung ebenso an den Nachhaltigkeitszielen orientiert. Eine Einbindung von Verbänden in die Weiterentwicklung hält der BUND für äußerst wichtig.	→
70	<i>[...] werden wir analog zum Landesnaturschutzbeauftragten einen/eine Tierschutzbeauftragte/n berufen.</i>	Dies wird vom BUND ausdrücklich begrüßt.	↑

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
70	<i>Das Tierschutzverbandsklagerecht wird vor allem hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes und seiner Umsetzung zur Hälfte der Legislatur evaluiert und ggf. novelliert</i>	Auch wenn eine Evaluierung von Gesetzen sicherlich immer richtig ist, ist der BUND auch besorgt, ob in diesem Fall das Ergebnis nicht schon feststeht und das Verbandsklagerecht der Tierschutzverbände abgeschafft werden soll. Ein erster Schritt, auch zur Abschaffung des Klagerechts der Umweltverbände?	↘
71	<i>Wir wollen die langfristige Bewohnbarkeit der nordfriesischen Halligen in Zeiten des Klimawandels gewährleisten.</i>	Das wirksamste Mittel zum langfristigen Schutz der Halligen, ist der Einsatz für einem ambitionierten Klimaschutz deutlich unter dem 2 Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens.	→
72	<i>Unser Ziel ist eine mit Natur- und Artenschutzanforderungen vereinbare, nachhaltige Fischerei, die selbstverständlich auch den Erhalt bzw. eine ausreichende Reproduktionsrate der Fischbestände gewährleisten muss, auch, um sich nicht selbst ihrer Grundlage zu berauben.</i>	Der BUND begrüßt dieses Ziel und mahnt eine zeitnahe Unterfütterung mit konkreten Maßnahmen an.	↑
72	<i>Die Forstpolitik der Koalition wird in diesem Sinne Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) akzentuieren, insbesondere die Interessen des Klimaschutzes (Bauen mit Holz, energetische Nutzung, Bioökonomie) mit denen der Biodiversität, der Klimaanpassung und des Naturschutzes in Ausgleich bringen.</i>	Prinzipiell begrüßt der BUND diese Zielsetzung, da Bauen mit Holz weniger klimaschädlich ist als mit Beton, der hohen Energie- und Sandverbrauch und hohen CO ₂ -Ausstoß bedingt. Energetische Holznutzung sollte sich aber auf Kaskadennutzung konzentrieren, d.h. auf Holzabfälle aus Forst- und Bauwirtschaft und darf nicht dem wichtigen Klimaschutzziel entgegenstehen, die Wälder älter, natürlicher und dichter wachsen zu lassen, um ihre Wirkung als CO ₂ - Senke zu erhöhen.	↘
72	<i>An dem Ziel, den Waldanteil auf zwölf Prozent der Landesfläche zu steigern, wird festgehalten.</i>	Aus Sicht des BUND ist dieses Ziel zu wenig ambitioniert, insbesondere unter Klimaschutz-Gesichtspunkten.	↘

72 *Wir streben dabei den Aufbau klimaangepasster stabiler Mischwälder an.*

Wie „klimaangepasste“ Wälder aussehen, wissen wir nicht, weil niemand damit Erfahrung hat und Erfahrungen aus anderen Klimaten und Erdteilen nicht direkt auf SH übertragbar sind. Stattdessen brauchen wir „sich selbst Klimaänderungen anpassende Wälder“. Das sind möglichst naturnahe Wälder in der Ausprägung der hiesigen natürlichen Waldgesellschaften. Das schließt exotische Baumarten aus.



72 *Je nach Standort werden diese zu unterschiedlichen Anteilen aus Nadel- und Laubbäumen bestehen.*

Solche Konstruktionen von Kunstwäldern mit vorher festgelegten Anteilen von Baumarten aus der ganzen Welt haben keinen ökosystemaren Wert. Es sind Plantagen von Einzelbäumen, die wie eine landwirtschaftliche Kultur für immer auf Pflege, Forstschutz und Steuerung angewiesen sein werden. Sie können sich in absehbarer Zeit nicht optimierend auf das hiesige Klima einstellen, außer durch Absterben. Es macht keinen Sinn, nicht-heimische Holzarten einzuführen, es sei denn, man beabsichtigt ignoriert den Gesetzesauftrag der Nachhaltigkeit und setzt nur auf schnelles Holzwachstum, allerdings mit zerstörerischer Wirkung auf den Naturhaushalt.



72 *Der öffentliche Wald ist in besonderem Maße dem Gemeinwohl, wie der Erholung oder dem Natur- und Artenschutz verpflichtet. Die Leistungen der Landesforsten in diesem Bereich werden wir auch weiterhin unterstützen. Zugleich wollen wir die Landesforsten in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts beibehalten.*

Das Ziel "Gemeinwohl" ist richtig (Gesetzesauftrag) und angesichts schwindender Lebensqualitäten für Pflanzen, Tiere und Menschen überaus wichtig. Allerdings wurde mit der Rechtsform "Anstalt des öffentlichen Rechts" für die Landesforsten diese Bindung des öffentlichen Waldes, des "Bürger*innenwaldes", de facto beendet. Die Praxis der Landesforsten hat sich sozial verschlechtert, sowohl für die (nicht mehr beschäftigten) Mitarbeiter*innen, als auch für regionale forstliche Lohnunternehmen einschließlich von Pferdebetrieben für den Holztransport (Rücken). Durch erhebliche Personaleinsparungen, Auflösung von Bürger*innen-nahen Strukturen, Auslagerung von Waldarbeiten und Beauftragung von Billigstfirmen ist die Forstwirtschaft der Landesforsten zur sozialen und ökologischen Belastung des Landes geworden. Die Landesregierung muss diese Entwicklung umkehren und Landeswald zu einer Harmonisierung von Gemeinwohl, gesellschaftlichen Aufgaben, ökologischen Anforderungen und ökonomisch angemessenen Ergebnissen führen.



72 *Wie bei allen anderen Beteiligungen des Landes wollen wir auch für die Landesforsten eine Gewährträgersammlung in Ergänzung zum Verwaltungsrat einrichten, um den Informationsfluss zum Parlament zu gewährleisten und die öffentlichen Interessen zu wahren.*

Der Verwaltungsrat der SHLF enthält keine Vertretung von Umwelt- und Naturschutzverbänden. Er ist nach politischen Parteien und Interessenvertretungen der Wirtschaft besetzt. Das widerspricht dem Prinzip der Agenda 21 i.S. der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie). Interventionen der Naturschutzverbände mit dem Ziel einer anderen Besetzung wurden niemals berücksichtigt. Wir erwarten, dass die neue Regierung diesen Mangel behebt und eine solche Vertretung in das handlungsleitende Organ der SHLF einführt. Das Gleiche gilt für die Besetzung der geplanten Gewährträgersammlung. Ohne die Umweltverbände besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich hier mehrheitlich wieder nur "Gewehrträger" versammeln werden.



72 *Die besonderen Gemeinwohlleistungen der Landesforsten werden grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert. Überschüsse des Forstbetriebes können dafür herangezogen werden, sobald die Betriebsrücklage ausreichend ist.*

Es ist zu begrüßen, wenn die Regierung den Landesforsten neben ihrer Daseinsfunktion und der Vorbildfunktion auch "besondere Gemeinwohlfunktionen" aufträgt und finanziert, die gesellschaftlich erwünscht sind. Bei der Überprüfung der hierfür zu erstattenden Kosten sollten neben den staatlichen Verwaltungsprüfern auch gesellschaftliche Gruppen mit einbezogen werden, um zu vermeiden, dass den SteuerzahlerInnen solche Kosten auferlegt werden, die an sich schon dem Handlungsauftrag der Landesforsten entsprechen.



73 *Die Einrichtung und den Betrieb von Waldkindergärten werden wir weiterhin unterstützen und erleichtern.*

Waldkindergärten sind eine große Errungenschaft der heutigen Forstverwaltungen. In Dänemark begonnen, etablierten sich die ersten Waldkindergärten in Flensburg und Lübeck, danach in ganz Deutschland. Diese frühe und positive Prägung von Kindern ist gerade in der heutigen stadtlastigen Gesellschaft von großer Bedeutung für zukünftige Waöld- und Umweltentscheidungen der nächsten Generationen. Die Regierung sollte Waldkindergärten eher noch mehr als bisher unterstützen, vielleicht sogar eigene Trägerschaften prüfen. In jedem Falle müssen die kürzlich von Bauverwaltungen vorgenommenen Verbote von Schutzunterkünften in Wäldern für diese Kindergärten in Zukunft ausgeschlossen werden.



Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
73	<i>Ziel unserer Jagdpolitik ist, weiterhin dem Arten- und Naturschutz gerecht zu sein.</i>	Der BUND hofft, dass auch dem Tierschutz gerecht werden soll.	↘
73	<i>Ebenso setzen wir auf das Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern.</i>	Vertrauen ist kein verlässliches Instrument für den Aufbau eines Rechtsstaates, sondern Gesetze, Vorschriften und Kontrolle der selbigen.	↘
73	<i>Wir werden einen „Runden Tisch“ mit Jagdverbänden, Naturschutzverbänden und Tierschutzverbänden einrichten, um jagdfachliche Fragen wie u.a. Monitoringprogramme von wildlebenden Tieren zu diskutieren.</i>	Am Runden Tisch darf nicht mehr länger nur diskutiert werden, sondern es muss aufgeklärt, geschult, vereinbart und kontrolliert werden.	↘
73	<i>Die Regelung, dass juristische Personen Flächen von der Jagdausübung befreien lassen können, werden wir im Sinne einer bundeseinheitlichen Regelung kurzfristig ändern.</i>	Diese Änderung würde nur Sinn machen, wenn sich die juristische Bewertung der vergangenen Landesregierung geändert hätte und das zugrundeliegende Gerichtsurteil nicht doch auch für juristische Personen anwendbar ist. Der BUND geht davon aus, dass europarechtlich auch juristische Personen Gewissensentscheidungen bekunden können und dementsprechend ihr Eigentumsrecht ausüben dürfen.	↘
74	<i>Wir setzen uns ein für eine unbürokratische Weiterentwicklung der Kennzeichnung tierischer Produkte, die alle Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen lässt, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten werden.</i>	Der BUND begrüßt dies ausdrücklich.	↑
74	<i>Wir wollen regionale Vermarktungsstrategien zur Stärkung unserer regionalen Händlerinnen und Händler im Wettbewerb mit dem zunehmenden elektronischen Handel ebenso fördern, wie die Außer-Haus-Gemeinschaftsverpflegung (Schulverpflegung, Kantinen, u.a.) mit regionalen, saisonalen Produkten sowohl aus konventioneller als auch aus ökologischer Erzeugung stärken.</i>	Der Ökolandbau liefert nachweislich mehr Gemeinwohlleistungen als der konventionelle Landbau. In diesem Sinne wäre es nur statthaft, wenn die Landesregierung darauf drängen würde, dass die Außer-Haus-Gemeinschaftsverpflegung der öffentlichen Hand ausschließlich mit Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung bestritten wird.	↘

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
75	<i>Deshalb werden wir für Schleswig-Holstein eine Gesamtstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung für alle Bildungsbereiche im Sinne des UNESCO-Weltaktionsprogrammes entwickeln. Wir werden eine Landesstrategie für BNE entwickeln, und zwar im Rahmen eines ausführlichen Beteiligungsprozesses unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure, insbesondere der Beteiligten der Zivilgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Schulen und Kindergärten und außerschulischer Bildungseinrichtungen.</i>	Der BUND begrüßt dies ausdrücklich.	↑
75	<i>Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das Land werden wir auf die Einhaltung von sozialen Standards und Nachhaltigkeitskriterien achten, ohne dabei die schleswig-holsteinischen Unternehmen und Verwaltungen mit Bürokratie zu überlasten. Die Beschaffungsrichtlinie des Landes werden wir entsprechend weiter entwickeln.</i>	Dies wird vom BUND ausdrücklich begrüßt.	↑
75	<i>Wir werden einen ressortübergreifenden Nachhaltigkeits-Check für alle Gesetze, Landesvorschriften und Bundesratsinitiativen einrichten.</i>	Dies hatte der BUND selbst schon länger vorgeschlagen und begrüßt dieses Vorhaben deshalb ausdrücklich.	↑
75	<i>Die Mittel für das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) werden wir auch weiterhin bereitstellen.</i>	Dies wird vom BUND ausdrücklich begrüßt.	↑
75	<i>Die Integrierten Stationen unterstützen wir bei der Naturschutz- und Bildungsarbeit in den Regionen.</i>	Dies wird vom BUND ausdrücklich begrüßt.	↑

Seitenzahl	Koalitionsvertrag	BUND-Kommentar	Bewertung
93	<i>Deshalb darf die Neuerrichtung von Wohnimmobilien nicht durch starre Entwicklungsgrenzen behindert werden.</i>	Dies lehnt der BUND ab, da es zu stark erhöhten Landschaftsverbrauch im Außenbereich führt. Es widerspricht dem Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren (S. 62). Maßgeblich für die Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen muss das Flächenziel der Bundesregierung mit dem sich daraus anteilig ergebenden Ziel für SH (für das BMUB als Fachressort lautet der Fahrplan: 30 Hektar bis 2020 und 20 Hektar bis 2030) sein. Die kommunale Planungshoheit mit einem Entwicklungsrahmen einzuschränken, macht Sinn: Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen in schrumpfenden Regionen müssen davor geschützt werden, in Konkurrenz um Familien, Flächen für Wohnungsbau im Außenbereich ausweisen und damit verödennde Ortskerne schaffen und hohe Pro-Kopf- Infrastrukturkosten durch längerfristig abnehmende Bevölkerung.	
93	<i>Außerdem werden wir die interkommunale Kooperation zur Fortentwicklung von Städten und Gemeinden stärken und damit den Kommunen zusätzlich die Flexibilität bei der Schaffung von Wohnraum ermöglichen.</i>	Dies ist zu begrüßen, solange es sich um die Ausweisung von gemeinsamen Flächenpools handelt, um den Konkurrenzkampf der Kommunen um Einwohner und Gewerbe und damit nicht bedarfsgerechte Flächenausweisungen zu begrenzen.	
93	<i>Zudem ist der Erwerb oder die Neuerrichtung von Eigenheimen ein Beitrag zu Alterssicherung.</i>	Eigenheime als Alterssicherung durch Wertsteigerung ist die Politik der Sechziger, die aber heute und morgen nicht mehr funktioniert. Mittelfristig schrumpfende Bevölkerungszahlen, der derzeitige Bauboom, der bereits zu Überhang von Einfamilienhäuser in ländlichen Regionen führte (DIW-Studie von Juni 2017) und die derzeitige Immobilienblase bedingen das Risiko, dass das Haus im Alter nichts mehr wert ist. Einfamilienhäuser sind außerdem die Wohnformen mit dem höchsten Flächenverbrauch, ihre Förderung sollte nicht fortgesetzt werden, stattdessen sollte die Sanierung im Bestand gefördert werden, um lebendige Dorfkerne und den Wert der Immobilien zu erhalten.	
107	<i>Unter Ziel ist es, ein Transparenz- und Open-Data-Gesetz vorzulegen und ein zentrales Open-Data-Portal aufzusetzen.</i>	Dies wird vom BUND ausdrücklich begrüßt.	

111

Im Rahmen einer Open Data-Strategie ist es unser Ziel, alle Umweltdaten (Wasserqualität, allergieauslösende Pflanzen, Belastungen, usw.) auf einer zentralen Online-Plattform unter Wahrung der Grundrechte für die Öffentlichkeit bestmöglich nutzbar machen.

Auch dieses Vorhaben wird vom BUND ausdrücklich begrüßt.



Die wichtigsten fehlenden Maßnahmen und Ziele aus Sicht des BUND Schleswig-Holstein

- Entwicklung einer verbindlichen Landesstrategie zur Reduktion des Flächenverbrauches auf Netto Null bis 2030
- Umkehr des Personalabbaus in allen Naturschutz- und Umweltbehörden
- Verbindliche Zielsetzung zur Erreichung von mindestens 25 Prozent Ökolandbau bis 2030
- Einführung einer Abgabe/Steuer auf Pestizide und Nährstoffe
- Verbindliche Sanierungspläne für alle übermäßig mit Nährstoffen belastete Grundwasserkörper
- Landesprogramm "Grüne Infrastruktur" zur realen Umsetzung des Biotopverbundes und der Ausweisung von Wildnisgebieten, die den nationalen ökologischen Anforderungen gerecht werden
- Überführung der Landesforsten in eine Stiftung öffentlichen Rechtes oder ähnlicher Rechtsform
- Aufnahme von Unterrichtseinheiten mit erheblichem Umfang im Freiland, Einrichtung und Pflege von Schulgärten als Teil der Ausbildung

Bewertungslegende

Gut	
Teilweise gut	
Neutral	
Teilweise schlecht	
Schlecht	

Impressum

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Lorentzendammm 16
24103 Kiel

Telefon 0431 66060 - 0
www.bund-sh.de